

Fachbereich/Fachdienst IV/1 FD Haushalt und Abgaben IV/12-00/2007-2008	Datum 22.11.2011	Vorlagen-Nr. XVII/0022 B01 / S01
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung	14.12.2011					
Verwaltungsausschuss	20.12.2011					
Rat der Stadt Barsinghausen	21.12.2011					

Beschluss über die Jahresrechnungen und die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2007 und 2008

Beschlussempfehlung:

1. Die Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 werden beschlossen.
2. Dem Bürgermeister wird für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 die Entlastung erteilt.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnungen ist vom Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2007 am 10. April 2008 und für das Haushaltsjahr 2008 am 30. April 2009 festgestellt worden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 29. April 2011 den Schlussbericht über die Prüfung der Haushaltsjahre 2007 und 2008 vorgelegt und in einem Schlussgespräch mit dem Verwaltungsvorstand am 11. November 2011 weitere Hinweise hierzu gegeben. Am 17. November 2011 habe ich zum Schlussbericht Stellung genommen.

Zusammengefasst schließt der Schlussbericht mit folgender Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes ab:

Die Prüfung der Jahresrechnungen 2007 und 2008 hat ergeben, dass

- der Haushaltsplan im wesentlichen eingehalten wurde
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

Das Rechnungsprüfungsamt gibt daher folgende Entlastungsempfehlung:

„Aufgrund des Prüfungsergebnisses bestehen gegen eine Entlastung keine Bedenken.“

Nach § 101 Abs. 2 der hier noch anzuwendenden Nieders. Gemeindeordnung beschließt der Rat über die Jahresrechnungen und gleichzeitig über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und meine Stellungnahme sind dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Die Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 kann von den Mitgliedern des Rates im Rathaus I, Zi. 117 eingesehen werden.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.